

Gemeinde Ragösen

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: RAG-BV-026/2005 Aktenzeichen: br-eng Datum: 02.11.2005 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauangelegenheiten und Liegenschaften					
Betreff: Satzung der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
12.12.2005	Gemeinderat Ragösen					

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ragösen beschließt die Straßenausbaubeitragssatzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Ragösen mit OT Krakau in der vorliegenden Fassung lt. Anlage.

Dr. Reiche
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Entsprechend des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden verpflichtet zur Deckung ihres Aufwandes bei Straßenausbaumaßnahmen Beiträge zu erheben und entsprechende Satzungen zu beschließen. Die vorliegende Satzung erfasst auch die Maßnahmen, die im Zeitraum 15. Juni 1991 bis einschließlich 21. April 1999 durchgeführt wurden.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen: in Anwendung der Satzung

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

- Straßenausbaubeitragssatzung